



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/013/16

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Tegethoff, Manuel

Vorlagen-Datum	16.11.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.12.2016		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016		öffentlich

Betreff: Neufassung der Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Bereich der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung bzw. einer Beitragssatzung. Die monatlichen Beiträge sind unter Beachtung des durch Erlass vorgegebenen Höchstbetrags – dieser liegt derzeit bei 180,00 € - sozial zu staffeln.

Gemäß diesen Vorgaben hatte der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 17.06.2004 eine „Beitragsordnung für den Besuch der Offenen Ganztagschule“ erlassen, die mit Wirkung vom 01.09.2016, also zum Start der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Schwaney, in Kraft gesetzt und zuletzt durch Ratsbeschluss vom 11.12.2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 geändert wurde.

Derzeit sieht die Satzung sechs verschiedene Beitragsstufen mit folgenden Beitragssätzen vor:

Jahresbrutto-einkommen		monatlicher Beitrag/Jahresbeitrag
bis	12.500,00 €	0,00 €
bis	25.000,00 €	30,00 / 360,00 €
bis	37.000,00 €	50,00 / 600,00 €
bis	49.000,00 €	70,00 / 840,00 €
bis	61.000,00 €	85,00 / 1.020,00 €
über	61.000,00 €	100,00 / 1.200,00 €

Die Regelungsmethodik der OGS-Beitragssatzung ist seit der Einführung der Offenen Ganztagschulen sowohl im Hinblick auf die Einkommensstufen als auch bezüglich der

Einkommensberechnung eng angelehnt an die Kindergartenbeitragssatzung des Kreisjugendamtes, da zwischen beiden Beitragsarten ein gewisser sachlicher Zusammenhang besteht und dies bei den Beitragspflichtigen für eine größere Transparenz sorgt. Diese Aspekte werden bei den regelmäßigen interkommunalen Gesprächen der Träger von Kindertageseinrichtungen und von Schulen auf Kreisebene auch immer wieder hervorgehoben. Derzeit gibt es bei den Teilnehmern dieser Gesprächsrunden Bestrebungen, die Regelungen im Bereich der Offenen Ganztagschulen sowohl hinsichtlich Satzungsinhalt, der Beitragsstaffelung und auch der Qualität weitestgehend anzugleichen oder zumindest vergleichbar zu machen, wenngleich das letzte Schulträgertreffen am 25.10.2016 deutlich gemacht hat, dass diese Zielsetzung bis zum Beginn des nächsten Schuljahres kreisweit nicht umsetzbar sein wird.

Mit Beschluss vom 13.06. dieses Jahres hat der Kreistag des Kreises Paderborn eine neue „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ beschlossen, die zum 01.08.2017 in Kraft treten wird.

Danach erfolgt die Berechnung des Beitrags anstelle der bisherigen sechs Einkommensstufen zukünftig auf der Grundlage von dreizehn Einkommensstufen, die identisch sind mit denen der Kindergartenbeitragssatzung und der OGS-Beitragssatzung der Stadt Paderborn. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Transparenz spricht sich die Verwaltung dafür aus, die gemeindliche Beitragssatzung für die Offene Ganztagschule ebenfalls entsprechend diesen Einkommensstufen anzupassen. Die deutlich höhere Anzahl von Einkommensstufen machen eine stärkere Differenzierung bei den Beitragssätzen erforderlich, was ohnehin angebracht erscheint, da die Beiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule seit 2004 unverändert sind und zwischenzeitlich der Höchstbetrag, wie oben bereits erwähnt, von seinerzeit 100,00 € auf derzeit 180,00 € angehoben wurde. Seitens der Verwaltung wird folgende Beitragstabelle ab dem 01.08.2017 vorgeschlagen:

Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag /Jahresbeitrag
Bis 25.000,00 €	0,00 €
Bis 30.000,00 €	45,00/540,00 €
Bis 35.000,00 €	55,00/660,00 €
Bis 40.000,00 €	65,00/780,00 €
Bis 45.000,00 €	75,00/900,00 €
Bis 50.000,00 €	85,00/1.020,00 €
Bis 60.000,00 €	95,00/1.140,00 €
Bis 70.000,00 €	105,00/1.260,00 €
Bis 80.000,00 €	115,00/1.380,00 €
Bis 90.000,00 €	125,00/1.500,00 €
Bis 100.000,00 €	135,00/1.620,00 €
Bis 125.000,00 €	145,00/1.740,00 €
Über 125.000,00 €	150,00/1.800,00 €

Durch die Anhebung der ersten Beitragsstufe von 12.500,00 € auf 25.000,00 € werden die unteren Einkommensgruppen entlastet, während der Beitrag für die mittleren Einkommensstufen moderat ansteigt.

Nach der aktuellen Kindergartenbeitragssatzung des Kreisjugendamtes beginnt die derzeit höchste Einkommensstufe bei einem Jahresbruttoeinkommen über 73.000,00 €. Der zu dieser Gruppe zählende Personenkreis reicht jedoch aus nachvollziehbaren Gründen keine Einkommensnachweise bei der Verwaltung ein, so dass derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die vorgeschlagene Beitragsstaffelung in den Beitragsstufen ab 70.000,00 € Jahresbruttoeinkommen auf die Gesamtsumme der Beiträge auswirken wird, wenngleich insgesamt mit einem höheren Beitragsvolumen gerechnet werden kann.

Neben der Anpassung der Beitragstabelle ist zu beraten und zu beschließen, wie zukünftig die sog. „Geschwisterermäßigung“ ausgestaltet werden soll. Gemäß § 5 der aktuellen OGS-Beitragssatzung wird lediglich der Beitrag für ein Kind erhoben, wenn mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die Offene Ganztagsschule auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken besuchen. Diese Regelung ist seit 2008 jedoch nicht mehr zur Anwendung gekommen, weil der Kreis Paderborn mit der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagsschule vom 30.01.2008“ eine betreuungsübergreifende Geschwisterregelung für alle zum Kreisjugendamt gehörenden Kommunen eingeführt hatte. Wenn also ein Kind eine Kindertageseinrichtung und ein weiteres Kind dieser Familien zur gleichen Zeit die Offene Ganztagsschule besuchte, wurde der jeweils niedrigere Beitrag, in der Regel der OGS-Beitrag, vom Kreisjugendamt als freiwillige Leistung übernommen. Diese betreuungsübergreifende Geschwisterregelung wurde vom Kreistag nunmehr mit Satzungsbeschluss vom 13.06.2016 zurück genommen und entfällt somit ab 01.08.2017. Nach der heutigen Regelung zur Geschwisterermäßigung in der OGS-Beitragssatzung der Gemeinde Altenbeken würden diese Familien zukünftig also beide Beiträge nebeneinander zahlen. In der heutigen Sitzung ist daher auch darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die bisher gültige Geschwisterermäßigung (§ 6 Abs. 1 des beigefügten Satzungsentwurfs) beibehalten oder um die betreuungsübergreifende Variante (§ 6 Abs. 1 und 2 des beigefügten Satzungsentwurfs) erweitert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Entwurf der „Beitragssatzung für den Besuch der Offenen Ganztagsschule in Altenbeken“ zu beschließen. Die Geschwisterermäßigung wird betreuungsübergreifend erweitert / wird nicht betreuungsübergreifend erweitert.